

## Hochlastzeitfenster 2013 der Technischen Werke Friedrichshafen GmbH /STADTWERK AM SEE GmbH & Co. KG

Atypische Letztverbraucher gemäß § 19 Abs. 2 Satz 1 StromNEV können ein individuelles Netzentgelt beantragen.

Der § 19 Abs. 2 Satz 1 StromNEV lautet:

*“Ist auf Grund vorliegender oder prognostizierter Verbrauchsdaten oder auf Grund technischer oder vertraglicher Gegebenheiten offensichtlich, dass der Höchstlastbeitrag eines Letztverbrauchers vorhersehbar erheblich von der zeitgleichen Jahreshöchstlast aller Entnahmen aus dieser Netz- oder Umspannebene abweicht, so haben Betreiber von Elektrizitätsverteilungsnetzen diesem Letztverbraucher in Abweichung von §16 ein individuelles Netzentgelt anzubieten, das dem besonderen Nutzungsverhalten des Netzkunden angemessen Rechnung zu tragen hat.“*

Mit den Daten des Referenzzeitraums vom 01.09.2011 bis zum 31.08.2012 ergeben sich für den Genehmigungszeitraum 2013 folgende Hochlastzeitfenster:

2013	Jahreszeit			
	Herbst	Winter	Frühling	Sommer
<b>MS</b>	09:30-16:30 16:45-19:45	07:45-14:30 15:45-19:30	09:45-13:30	09:15-12:30
<b>MS/NS</b>	16:30-19:45	16:30-19:45	-	-
<b>NS</b>	16:30-19:45	16:30-19:45	-	-

Bei den Zeitfenstern sind jeweils der tatsächliche Beginn und das Ende des entsprechenden ¼-h-Intervalls angegeben (z.B. 09:30 – 16:30 bedeutet ¼-h-Werte 09:45 – 16:30).

Die Hochlastzeitfenster sind ausschließlich an Werktagen gültig. Wochenenden, Feiertage und maximal ein Brückentag sowie die Zeit zwischen Weihnachten und Neujahr gelten als Nebenzeiten.

### Genehmigungszeiträume 2013:

Frühling: 01.03.2013 bis 31.05.2013  
Sommer: 01.06.2013 bis 31.08.2013  
Herbst: 01.09.2013 bis 30.11.2013  
Winter: 01.01.2013 bis 28.02.2013  
01.12.2013 bis 31.12.2013

Zur Inanspruchnahme des Sonderentgelts muss die jährliche Entgeltreduzierung mindestens 500,00 € betragen bzw. der maximale Energiebezug (Maximallast) des Netzkunden innerhalb der Hochlastzeitfenster erheblich unter seiner Jahreshöchstlast liegen:

MS 20 Prozent, MS/NS 30 Prozent, NS 30 Prozent